

Themenkomplex: Schuld und Verantwortung: Der Prügler (Kap. 5)

1. **Einordnung:** Ist die Szene an dieser **Stelle** des Romans richtig platziert? Warum?

Die Platzierung dieser Szene ist aus zwei Gründen angemessen:

- Josef K. hat sich in der Tat zuvor im Gerichtssaal über die Wächter beklagt (Reclam S.45)
- Josef K. hat nach den bizarren Sonntagserlebnissen beschlossen, sich auf dieses Gericht nicht mehr einzulassen (S. 74). Er könnte sich also aus dem „Prozess“ noch befreien, darum muss sich das Gericht bei ihm in Erinnerung bringen und den „Prozess“ vorantreiben.

2. **Die Situation** (Ort und Zeit der Handlung, äußere Umstände, Atmosphäre)

- Es ist an einem unbestimmten Abend, der Ort ist eine Rumpelkammer, sowohl Zeit als auch Ort des Geschehens sind außergewöhnlich, das Geschehen selbst ist unwirklich, unreal, skurril, wie eine Traumsequenz, die wiederkehrt und den Protagonisten heimsucht - eine Heimsuchung.
- Auch die Lederkleidung des Prüglers verweist auf ein ganz anderes Milieu, als man es von einem Exekutivorgan der Justizbehörde erwarten würde.
- Es ist undenkbar, in der Abstellkammer einer Bank eine solche Bestrafungsszene zu erwarten, diese Personen gehören zum Gericht, aber das Gericht ist nicht da, wo es hingehört, es ist da, wo sich Josef K. aufhält, es kommt zu ihm.

3. **Verfolgen wir K.s Verhalten im Verlaufe dieser Ereignisse / in seiner Konfrontation mit den Dreien:**

- ▶ S. 75/6 K. streitet ab, sich über die Wächter beschwert zu haben - „mir ging es um ein Prinzip“ (76, Z.14)
- ▶ S. 77 Er bietet dem Prügler Geld an, will ihn „gut belohnen“ (Z.23)
- ▶ S. 77/8 die Schuld tragen die „Organisation“ und die „hohen Beamten“ (Z.35 ff)
- ▶ S. 78 K. sößt Franz zu Boden, um dessen Schreien zu stoppen und kein Aufsehen zu erregen
- ▶ S. 79 K. vertuscht die Situation gegenüber den Dienern vor der Tür
- ▶ S. 79/80 K. schiebt die Schuld auf Franz (Z.20) und rechtfertigt sein Verhalten vor sich in einer längeren inneren Rede: Er habe „nichts anderes tun können“ (Z.13) und der Prügler wäre nicht von seiner Pflicht abzubringen gewesen und er selbst müsse sich dem Gericht gegenüber „unverletzlich“ halten (Z.12)
- ▶ S. 80 K. gelobt sich, die Sache höheren Ortes zur Sprache zu bringen und „die wirklich Schuldigen .. zu bestrafen“ (Z.26)
- ▶ S. 81 K. entzieht sich ein zweites Mal der Situation (Z.25) und schiebt die Diener vor..

4. **Resumé:**

- K. handelt nicht entschlossen, sein Bestechungsversuch ist unangebracht, er leistet keine echte Hilfe, wendet sogar noch selbst Gewalt gegen den um Hilfe bittenden Franz an.
- Er ist sich bewusst, dass ein Eingreifen seinerseits angebracht gewesen wäre („es quälte ihn, dass ...“)
- aber er rechtfertigt sich gleich im Anschluss in einem längeren „inneren Monolog“, darin schiebt er die Schuld auf die Wächter und den Prügler und deren Unbeherrschtheit und Bestechlichkeit.
- er schiebt die Schuld auf einen anonymen Apparat, eine Behörde, einen korrupten (=bestechlichen) Machtmechanismus

Es ist eine Situation, die nur aus K.s Sicht und in seiner Wahrnehmung stattfinden kann K. versagt vor der Macht des Prüglers, er verschuldet sich, indem er nicht handelt, sondern seine Nicht-Handeln noch aufwändig wortreich rechtfertigt. Genau darum jedoch lässt ihn die Schuld nicht los!

Spätestens hier wird Josef K. auch für den Leser eine fragwürdige Figur.

5. **Darbietungsformen:** Stellen Sie Beobachtungen zur erzählerischen Gestaltung der Szene an:

- a) Wer spricht aus welcher Perspektive? Erzählform und Erzählhaltung
- b) Erzählerische Darbietungsformen? Erzählbericht, direkte Rede, Dialoge, erlebte Rede